



Kirche am Marktplatz, Ecke Altstraße, vor 1914

Durch Kriege und Seuchen waren viele Dörfer und Bauernstellen leer geworden. Durch die Aufnahme von geflüchteten Protestanten versuchte Friedrich Wilhelm sie wieder zu füllen.

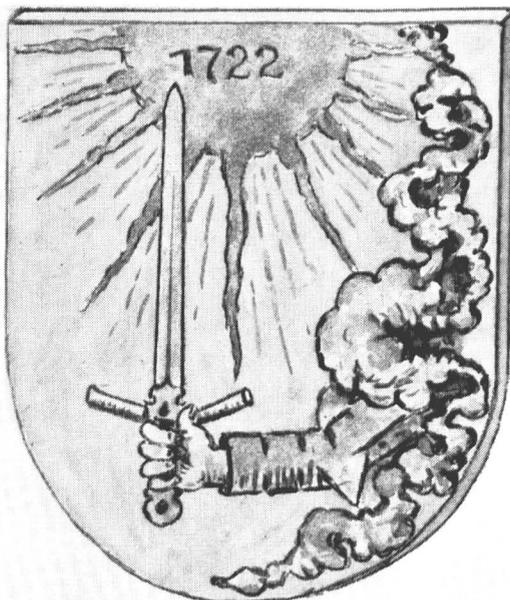
Der Marktflecken erhielt 1699 ein Postamt.

Marktfleckenordnung von 1684

- 1 Ermahnung zum Kirchgehen und Teilnahme am Abendmahl.
- 2 Gegen Mißbrauch des göttl. Namens durch Fluchen und Zaubern.
- 3 Alldieweilen das Feuer bei diesem Markt-Flecken zum öfteren, wie leider bekannt, großen Schaden getan, welchen wir bis dato noch nicht verwinden können, sollen alle $\frac{1}{4}$ Jahr Oefen und Schornsteine von einer Deputation revidiert werden.
- 4 Bei Festtagen und Jahrmärkten soll jeder schon 3 Tage zuvor eine Tonne voll Wasser in oder vor dem Hause stehen haben.
- 5 Jeder Hauswirt muß haben: eine große Leiter, Feuerhaken und einen ledernen Wassereimer, die Krüger aber zwei.
- 6 Bei 6 Taler Strafe darf nach Bränden kein fremder Eimer behalten werden.
- 7 Gegen Diebereien bei Feuersbrünsten.
- 8 6 Taler Strafe dem, dessen Schornstein brennt.
- 9 6 Groschen Strafe dem, der Holz auf oder hinterm Ofen zum Trocknen verwhahrt.
- 10 Wenn Holz hinterm Ofen brennt, 4 Taler Strafe.

- 11 Wer Pferde hat, muß bei Feuer eine „Theunwanne“ Wasser herbeifahren bei 1 Taler 10 Groschen Strafe.
- 12 Wer zuerst mit Wasser am Feuer ist, erhält 2 Floren (Flore = etwa 1 Mark).
- 13 Scheunen sollen von Wohnhäusern möglichst weitab gebaut werden.
- 14 Schmiede sollen ihr Feuer nicht im Hause, sondern an apartem Ort haben.
- 15 Wer nicht, vorgeladen, vor Gericht erscheint, zahlt 10 Groschen Strafe.
- 16 Für eine Kuh auf öffentl. Weide 18 Groschen Weidegeld, Ochsen oder Giestvieh 20 Groschen Weidegeld, Schafe oder Schweine 5 Groschen Weidegeld.
- 17 Der Vor-Nachweide geht verlustig, wer sein Vieh anders wohin bringt.
- 18 Bei 12 Talern Strafe darf Tagelöhnern in Erntezeit nicht höherer, als ortsüblicher Lohn gezahlt werden.
- 19 Zum Aehrenlesen ein Konsens notwendig.
- 20 Die Cölm. Krüger halten separiert Felder und hüten mit ihren Leuten. Die übrigen Einwohner des Fleckens dürfen bei Strafe nicht durch Gesinde oder Kinder apart hüten lassen.
- 21 Hirten werden nur mit Flecken-Gerichts-Konsens angenommen.
- 22 Besondere Pfandmeister sollen Aufsicht über Hirten führen, daß kein Schaden an anderen Aeckern und Vieh entsteht.
- 23 Die Feldzäune müssen bis 8 Tage nach Urbani in Ordnung sein.
- 24 Zum Herbst sollen Zäune nicht abgebrochen werden.
- 25 Wer seines Nachbarn Zaun abbricht, zahlt 10 Taler Strafe.
- 26 Durch wessen Zaun Schaden geschieht, soll der Zauneigentümer und Vieheigentümer jeder die Hälfte Schaden tragen.
- 27 12 Taler Strafe für Zaunaufbrechen.
- 28 Wer am Ausgang der Stadt sein Teil am Kirchhof nicht zäunet, zahlt 15 Groschen Strafe.
- 19 Die Pfandmeister ziehen von jedem Pferd oder Vieh 3 Groschen Pfand, Schwein 1 Groschen, wenn sie an verbotener Stelle weiden.
- 30 6 Taler Strafe bei Grenzabpflügen.
- 31 Bei höchster Strafe Grenzsteinverrücken verboten.
- 32 2 Taler Strafe für Vieh und Pferde auf verbotenen Stellen treiben.
- 33 Vieh soll zu rechter Zeit ein und ausgetrieben werden.
- 34 Gefändetes Vieh mit Gewalt holen kostet 6 Taler Strafe.
- 35 Bei 10 Taler Vorflut dem Nachbarn schaffen.
- 36 Wer Vieh auf den Kirchhof treibt und weidet, zahlt für jedes große Vieh 1 Taler, für ein Schwein 5 Groschen an die Kirche.
- 37 Mist und Mott soll jeder Wirt, soweit seine Grenze geht, alle 8 Tage, und sooft Leichen getragen werden, von der Gasse auf einen Haufen bringen lassen. Auch sollen die an der Kirchenmauer wohnenden nicht unterstehen, Unflat oder Mist von den Gassen an die Kirchhofsmauer zu legen

- 38 Keiner soll bei 15 Groschen Strafe beim Mitfahren und Ernte oder sonst große Pferde außer Saugfohlen nachlaufen lassen.
- 39 Bäcker sollen Backordnung in acht nehmen.
- 40 Das Fleisch soll allemahl taxieret, auch die Höckerwaren, sooft als nötig untersucht und der Profit nicht höher als nach der Landesordnung sein.
- 41 Wer über beackerte Felder Fremder geht, zahlt 6 Taler.
- 42 Bei 20 Taler wird verboten, Palwen umzupflügen und neue Aecker zu machen.
- 43 Bei Trunkenheit hat das Schießen und Platzen zugenommen. Ein groß Unglück kann dadurch geschehen. Hochzeiten dürfen es auch nicht tun. Uebertreter sollen sofort ins Gefängnis gebracht werden.
- 44 Die Strafgeder (von denen $\frac{1}{3}$ dem Gericht zugehört), sollen in eine verschlossene Büchse gelegt und nachher Feuer-Sprützen angeschafft werden.
- 45 Diese Willkühr muß jedes Jahr einmal öffentlich vorgelesen werden.
- Unterschrieben ist die Marktfleckenordnung vom Stadtrichter Johann Gottlieb Pleeb und dem Amtshauptmann Freiherr von Schlieben. Sie wurde erstmalig am 30. April 1684 bekanntgemacht.



Stadtwappen: Ein aus Wolken sich hervorreckender Schwertarm mit Richtschwert, das in die Sonne weist

Tapiau wird Stadt

Durch das Patent vom 6. April 1722 des Königs Friedrich Wilhelm I. wird der Marktflecken zur Stadt erhoben. Es hat folgenden Wortlaut:

„Demnach Sr. Königliche Majestät in Preußen Friedrich Wilhelm I, unser allergnädigster Herr, in Gnaden resoliret, denen Marktflecken Stallupoehnen, Ragnit, Tapiau, Bialla und Nikolaiken, die Stadtgerechtigkeit, mithin die Freiheit, Handel und Wandel, auch allerhand bürgerliche Nahrung, Handwerk und Profession darin zu treiben, beizulegen und solche wegen der Jurisdiktion und Polizei auf gleichen Fuß den übrigen Städten des platten Landes in dero Königreich Preußen tractieren zu lassen; Sodann haben dieselbe durch dieses offene Patent dermännlich zu wissen fügen wollen, wie alle diejenigen Einheimischen oder Fremden, welche in besagten neuen Städten sich anbauen wollen, nebst dem freien Bürger- und Meister-Recht, ein Platz zum Hause nebst einem Stück Acker zum Garten nach Gelegenheit jeden Orts und eines jeden Nahrung, unentgeltlich angewiesen, auch demselben zum neuen Anbau gewisse Bau-Freiheits-Gelder, und zwar bis 30 Prozent, wenn sie des Anbaues halber nötige Sicherheit gestellet, baar bezahlet, auch noch überdem drei Freijahre von Akzise, und sechs Freijahre von Einquartierung und Servis, auch allen übrigen bürgerlichen Lasten akkordieret werden sollen. — Diejenigen nun, so in mehrgedachten neuen Städten sich anzubauen und anzusetzen Belieben tragen, haben sich unserm Preußischen Commissariat in Königsberg, oder bei dem Steuer-Rat, oder auch bei dem neu zu bestellenden Bürgermeister des Orts zu melden, da ihnen dann sofort nach befundenen Umständen die Baustelle und der Platz zum Garten durch den Steuerrat und Commissarium Loci angewiesen, auch durch denselben die obversprochenen Baufreiheitsgelder, wenn die erforderte Sicherheit wegen Anbaues gestellt, ausgezahlt werden sollen. Aber wird denen auf plattem Lande in anderen Dörfern befindlichen und daselbst nicht zu dulddenden Handwerkern erlaubt, in diese neue Städte sich zu begeben, woselbst ihnen freies Bürgerrecht und Meisterrecht, auch wenn sie nur bei andern Einwohnern daselbst sich einmieten, demnach drei Freijahre von Akkzise, und allen übrigen bürgerlichen Lasten gegeben, denen Woll-Arbeiten auch überdem nötigen Verlag und Arbeit, durch besondere, desfalls aufzusuchende Kaufleute verschafft werden wird.

Und zwar die Brau-Nahrung darinnen zu treiben, noch zur Zeit keinen als den darin bereits befindlichen Brau Krügern gestattet werden kann. So soll denn künftig, wenn die neuen Städte mit Einwohnern mehr besetzt und angebauet werden, nach Proportion den neu angekommenen Bürgern, auch denen, welche dazu die bequemsten und vor Feuersgefahr sichersten Häuser erbaut haben werden, nach und nach eine Braugerechtigkeit konzedieret und beigelegt werden. Indessen bleibt demnach den neu bauenden Bürgern, welche das Branntwein-Brennen in ihren

neuen Häusern vor Feuersgefahr sicher betreiben können, solches gegen Erlegung der Akkzise zu tun frei und unverboden, ihren Branntwein in und außer den neuen Städten Tonnen- und Quart-Weise zu verzapfen oder zu verstellen.

Gegeben Berlin den 6ten April 1722

Friedrich Wilhelm.“

Gleichzeitig wird der Stadt ein neues Wappen verliehen, das in Anlehnung an das alte Gerichtssiegel so beschrieben wird:

Ein aus Wolken am linken Schildrand hervorlangender geharnischter Arm hält ein Schwert senkrecht der strahlenden Sonne entgegen.

(Anmerkung des Verfassers: In der Heraldik werden die Seiten aus dem Wappen heraus gesehen bezeichnet, hier also rechtsseitig für den Beschauer.)

Erst nach Jahrhunderten besann sich die Stadtverwaltung auf dieses Wappen und ersetzte die hebräischen Schriftzeichen des Gerichtssiegels durch die Jahreszahl 1722.

Das bisherige Schöppengericht des Marktfleckens wird durch ein Magistrats-Kollegium abgelöst. An die Stelle des Schulzen tritt der Bürgermeister, der gleichzeitig Kirchenvorsteher ist. Er hieß Johann Christoph Schulz, Erster Stadtschreiber war Johann Gottfried Kalau.

Im Stadtgründungsjahr hatte Tapiau nur 64 Bürger. Da 1914 die gesamten Akten der Stadt verbrannten, können hier nur die Namen der ersten Bürger aufgezeichnet werden, wie sie den Kirchenbüchern entnommen werden konnten.

Außer den beiden oben Genannten sind es: Christian Becker, Amtskämmerer; Christian Wiedemann, Kgl. Kreiskalkulator; Heinrich Bamberg; Gottfried Buchau; Christian Lakeit. Die Grobschmiede: Johann Breuer, Georg Dreher; Nagelschmied: Andreas Schönrock; Böttcher: Michael Christian Lettau; Bäcker: Christoph Donat, Johann Jakob Wagner, Christoph Schargotatis; Schneider: Michael Bartke, Michael Surkau, Tobias Schulz, Gottfried Schiller, Johann Braun, Michael Rübland; Brettschneider: Johann Kliesch; Töpfer: Jakob und Gottfried Klein, George Endon, Abraham Heilsdorf, Michael Platenscheid, Friedrich Fröhlich, Gottfried Hoffleit, Michael Liedtke; Rademacher: Mathes Follmann, Gottfried Bludau, Johann Schlauch; Schuster: Christoph Waldau, Nikolaus Gran, Johann Ferber, Anton Kähler, Salomon Glaubitz; Maurer: Wilhelm Jakob; Tischler: Jakob Labeiß, Jakob Neuland, Michael Tietz; Stadtmelzer: Martin Breuer; Fleischhauer: Jakob Meyert; Sattler: Friedrich Heinert; Leinenweber: Andreas Strobach, Andreas Haas; Rotgerber: Gottfried Rogewski; Buchbinder: Friedrich Roßfredt; Zimmermann: Gottfried Auerbach; Dreher (Drechsler): Friedrich Gutzeit; Müller: Johann Altröck.

Ein Jahr nach der Stadterhebung läßt der König auf seine Kosten beiderseits der breit angelegten Neuen Straße, sie hieß um 1723 Neue Labiausche Straße, gleichartige kleine Häuser bauen. Ursprünglich waren

sie für verdienstvolle Veteranen gedacht. Zur Wasserversorgung werden drei Brunnen gegraben, davon zwei in der Neustraße, einer in der damaligen Königsbergsche Straße, die Gartenstraße, vor dem Grundstück Bendrich (Meluhn). Sie wurden mit hölzernen Pumpen ausgerüstet und mit kleinen viereckigen Häuschen verkleidet, die auf ihren Dächern einen schmiedeeisernen preußischen Adler trugen. Bis zum Bau der städtischen Wasserleitung versahen sie ihren Dienst.

Friedrich der Große hob das Amt Tapiau auf, an seine Stelle trat der Kreis Tapiau. An die Spitze des Kreises kam ein Landrat. Meistens war es ein adliger Großgrundbesitzer, er war nicht Beamter und hatte die Interessen des Staates und seiner Standesgenossen zu vertreten.

Kriege und Pest hatten weite Gebiete menschenleer gemacht. Tausende Bauernstellen waren verwaist. Einwanderer wurden geworben. Hugenotten aus Frankreich, Niederländer, Hessen und Niedersachsen wanderten zu. Aber sie konnten das große Loch in der Bevölkerung nicht füllen. Erst als der Erzbischof Firmian bei Leibesstrafe den Protestanten im Salzburger Land das Verlassen des Landes aufzwang und 1730 im nordbayrischen Streifen zwischen den alten Städtchen Nördlingen und Donauwörth 30 000 der Exulanten Aufnahme gefunden hatten, und Anwerber dorthin geschickt wurden, konnten die Lücken geschlossen werden. 1732 zogen am 24. August die ersten Scharen der Salzburger durch Tapiau. Einige ließen sich hier nieder, gründeten Handwerksbetriebe und schlossen mit den Eingesessenen Ehen. Neue Handwerke wie: Handschuhmacher, Kammacher, Gürtler, Horn- und Holzdrechsler bürgerten sich ein.

Nach einem „Rathäuslichen Inventarium des Jahres 1731“ hatte die Stadt nur 28 Hufen $7\frac{1}{2}$ Morgen Grundeigentum, von welchen zu den, unter Herzog Albrechts Zeit, 6 privilegierten Krügen je 3, also 18 Hufen gehörten. Die anderen Bewohner wurden als Sechzehner und Neunzehner unterschieden, die nur kleine Ackerflächen, oft nur 15 oder 150 Quadratrußen, die meisten zwischen 4 und 9 Morgen, einer 13, ein anderer 18 Morgen, zusammen 8 Hufen 27 Morgen besaßen. Außerdem gab es noch die sogenannte Hufe und Fischerwiese.

Die Acker der Krüge lag in zwei Feldern, an der Mühle und an dem Moterauschen Wege, auch „Deumeäcker“ genannt. Die Äcker der Sechzehner und Neunzehner lagen zwischen dem Moterauschen und Pomaudischen Wege, nach der Mühle hin, wie auch etwas am Kleinschleusischen Wege.

Die sechs Krüge waren nach ihren Besitzern genannt, so der Rückeri-sche, der Drostische, der Panzerische, der Steinhöfelische, der Schultzi-sche und der Münchenbergische. Da die Verschreibungen während des Krieges in der Zeit von 1454 bis 1466 verloren gegangen waren, wurden sie, wahrscheinlich mit kleinen Änderungen, erneuert. Die im Jahre 1469 von dem Ordensstatthalter Heinrich Reuß von Plauen ausgestellte Hand-

festen über den Rückerschen Krug verleiht diesen dem „Einwohner der Lischke zu Tapiau“ Mattes Scholze, dazu den Garten mit Wiese, die zum Krüge gehört zu Büschen, Brüchen, Sträuchern in den angewiesenen Grenzen frei erblich und ewiglich zu kölmischem Rechte. Desgleichen erhält er freie Viehweide auf der Freiheit des Ordens in Tapiau gelegen. Scholze und seine Nachkommen soll jährlich zu Martini 6 Mark und 12 Scheffel Hafer, dazu 14 Hühner zinsen und verpflichtet sein, dem Orden zu „dienen mit Wagen und Pferden gleich anderen Krügern zu allen Reisen, wann und wie oft ihm das von des Ordens Brüdern wird geheißen.“

Die Handfeste über den Drostischen Krug besagt, daß Herzog Albrecht 1525 dem Martin Andruntz, Einwohner der Lischke Tapiau, „den Krug in der Lischke, welchen man den Kylenkrug nennt, nächst der Schule gelegen, mit 16 Morgen Acker und Wiesen im Felde nach der Mühle wärts und Mühlenwiese gelegen, desgleichen etliche Wiesen, Büschen, Brüchern und Sträuchern, in den alten Grenzen, frei erblich und ewiglich zu kölmischem Rechte verschreibt. Außerdem sollte er Bau- und Brennholz zu seiner Notdurft aus dem Frisingwalde unter gewissen forstwirtschaftlichen Einschränkungen erhalten. Andruntz und seine Erben sollten dafür jährlich zu Martini für den Krug und die dazugehörigen Acker 8 Mark und 14 Hühner zinsen und auf Lichtmeß für den Acker nach „Motterau gelegen 45 Schillinge und für die Holzung im Frising 14 Scheffel Waldhafer zinsen und mit Wagen und Pferden gleich anderen Krügern dienen.“

Der Schultzische Krug ist ebenfalls von Herzog Albrecht 1533 beschrieben. Der Herzog verschreibt seinem Getreuen Georg Lehwald, Krüger zu Tapiau in der Lischke, den Krug, Perschenkrug genannt, in Tapiau in der Lischke gelegen, samt allen seinen Zubehörungen an Acker, Wiesen und Gärten in den alten Rainen und Grenzen zu kölmischen Rechten erblich und ewiglich zu besitzen. Davon sollen sie jährlich zu Martini 8 Mark und zu Lichtmeß drei Vierdung vom Acker und $1/2$ Schock Hühner zinsen, von der Wiese, desgleichen 14 Scheffel Hafer Waldzins und 14 Hühner, nicht weniger das Scharwerk nach altem gewöhnlichen Gebrauch von dem Krüge neben anderen seinen Nachbarn zu leisten schuldig sein.“

Die Verschreibungen für den Steinhöfelschen und Münchenbergschen Krug wurden vom Herzog gleichzeitig am 17. Mai 1542 ausgestellt. Sie stimmen mit den ersten Verschreibungen des Herzogs wörtlich überein.

Der Steinhöfelsche Krug, früher Jachßen Krug genannt, wurde dem Tewes Kledtke, der Münchenbergsche, früher Klingenbergische Krug genannt, dem Lange George verliehen. Auch der Panzerische Krug wurde von Herzog Albrecht 1561 verliehen.

In der Verschreibung verleiht er darin „dem Schulzen in der Lischke Tapiau und lieben Getreuen Gregor Kaddig“ von ihm verkauften Krug

zu Tapiau samt zugehörigen Acker, Wiesen, Roß- und Hopfengarten. Der Zins betrug vom Krüge 8 Mark, vom Acker 45 Schilling, vom Hopfengarten 1 Mark, vom Roßgarten 4 Groschen, und 14 Scheffel Waldhafer nebst 14 Hühner. Scharwerk sollte nach altem Gebrauch geleistet werden.

Die ältesten von allen Verschreibungen und Verleihungen, die auf die Lischke Tapiau Bezug haben, besagt: der oberste Marschall verleiht zu Tapiau 1416 dem Getreuen Paul Richau 10 Morgen Wieswachs, gelegen zwischen der alten Deime und dem „Deimischen Graben“ und zwischen Erdmanns und Brechers Wiesen, zu kölmischem Rechte, dazu das alte bei der Tapiauer Mühle gelegene Burgwall und die „Grube zwischen Herrschaft und der Kretschmer Grenze und die See gelegen“ gegen 1 Mark jährlichen Zins.

Sicher haben Krüge schon vor 1416 bestanden. Der Bebauungsplan von 1723, zur Erweiterung der Stadt aufgestellt, vermerkt auf dem Schloßplatz, dem späteren Lovis-Corinth-Platz, den „Ambtskrug“, der wohl einer der ersten gewesen sein dürfte. Der Umfang der Grundstücke läßt sich nicht genau ersehen, da in den Handfesten von den schon vorhandenen Grenzen die Rede ist, und in ihnen namentlich die Morgenzahl an einer bestimmten Stelle genau angegeben wird.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, welche Bedeutung die sechs Krüge für die Lischke Tapiau hatten.

Die Krüger zahlten um 1437 4 Mark Krugzins und 6 Schilling Roßgartengeld. Später ist der Zins gestiegen, ein Krüger zahlte nach der Handfeste von 1468 6 Mark und 14 Hühner. Die fünf übrigen Krüger, deren Handfesten von Herzog Albrecht in den Jahren 1525 bis 1561 erneuert wurden, zahlten schon 8 Mark und 14 Hühner, dazu für den nach Moterau zu gelegenen Acker noch 45 Schilling. Das Vorrecht, aus dem Frischingforst Brenn- und Bauholz zu entnehmen, bezog sich nur auf den Eigenbedarf.

Das Zinsregister von 1437 verzeichnet die Gärtner vor dem Hause Tapiau mit einem Gesamtbetrag an Zins von 19 Mark und 10 Skot. Mehrere Handfesten wurden ihnen gemeinschaftlich erteilt. Der oberste Marschall Heinrich von Rabenstein verschrieb zu Tapiau am 14. Oktober 1438 „den Gärtnern in der Lischke Tapiau“ zu deren gemeinen Nutzen eine Hufe zwischen der alten Deime und dem Damme, und zu Wiesen und Weiden ewiglich zu kölmischen Rechten zu besitzen“. Ferner war ihnen freie Holzung zu ihrer Notdurft im Walde Frisching und auf den Feldern des Ordens zu Tapiau freie Viehweide, gemeinschaftlich mit dem Pfleger zu benutzen zugesagt. Hierfür sollten sie jährlich zu Lichtmeß 1 Mark zinsen, und für die freie Holzung vom Rauch 3 Scheffel Hafer liefern. Außerdem mußten sie für den Pfleger jährlich an fünf Tagen im ‚Auguste‘ scharwerken, während sie von dem üblichen Scharwerk befreit waren, „das sie vormals nicht getan haben“.



Neustraße 1920

1443 verlieh ihnen Kilian von Exdorf, oberster Marschall, „da sie der Viehweide halben großen Gebroch hatten“ weitere 15 Morgen Strauch und Wieswachs zwischen dem Mühlenfließe an der Kehr an einem und dem Damme am anderen Teile viereckigt und im Gebiete Tapiau gelegen“ gegen 1 Mark jährlich zu zahlenden Zinses zur Viehweide. Auch das Ackerland wurde in der Zeit des Markgrafen Georg Friedrich vermehrt. Mit dem Hauptmann von Tapiau einigten sie sich auf den Satz von 12 Groschen je überlassenen Morgen. Obgleich der Markgraf einen höheren Satz erwartet hatte, bestätigte er 1583 diese Abmachung. Demnach erhielten 20 kölmische Gärtner je 2 bis 5 Morgen zu 12 Groschen, der Pfarrer $7\frac{1}{2}$ Morgen zum gleichen Zinssatz. Zusammen waren 2 Hufen $23\frac{1}{2}$ Morgen für 50 Mark 6 Schilling bei Großhof angewiesen.

Die Handfeste der Gärtner von 1438 und die der Krüger von 1469 erfuhr durch eine Haushaltungsvisitation 1585 eine Änderung betreffs der Viehweide, die ihnen auf der Schloßfreiheit angewiesen war. Diese Änderung bestand darin, daß es jetzt „nach Veränderung der Zeit und des Ortes“ ihnen nicht gestattet werden könne, ihr Vieh neben der Herrschaft Vieh zu treiben, und wiesen zur Vergütung über der Pregelbrücke längs des Pregel nach der Wiese zu den Gärtner zwei Hufen, dem entsprechend privilegierten Krüger 7 Morgen, auf welchen die Herrschaft sich den Grasschnitt zu Johannes vorbehielt, für ihr Vieh zur Vor- und Nachweide an.

Sechzehner waren die Gärtner, wie sich dies aus einer Notiz vom Jahre 1731 ergibt.

Über die Stellung der Neunzehner ist leider nichts Näheres bekannt, nur daß sie früherhin mit den Sechzehnern gegen Erlegung desselben Waldhafers geholt haben. Mehrfach ließ die Forstverwaltung sie nicht dieses Privileg genießen. Bei Wiederzulassung wurde ihnen ein kleines Stammgeld von 6 Groschen auferlegt.

Krüger und Gärtner mußten 1692 die Wasserschälung bei der Tapiauschen Mühle im Handscharwerk verrichten und wenn die Herrschaft nach Tapiau kam, auf der Brücke mit Ober- und Untergewehr zu Stelle sein.

Die Einfügung des Inventariums von 1731 soll dem Leser ein Bild der damaligen Besitzverhältnisse vermitteln.

Im Folgenden wird der geschichtliche Ablauf fortgesetzt.

Die Not im Siebenjährigen Kriege

Erneute Not brachte der Siebenjährige Krieg (1756—1763). Eine Verteidigung Ostpreußens unter Lehwald erwies sich als unmöglich. Das preußische Heer mußte sich bis Pommern zurückziehen. Der russische Heerführer Fermor rückte zu Beginn des Jahres 1758 in Ostpreußen ein, Rußland war damals mit Osterreich verbündet. Am 17. Januar zog er in Tapiau ein. Der Bürgermeister, die beiden Pfarrer und Vertreter der Bürgerschaft mußten im russischen Feldlager den Huldigungseid leisten. Vom 23. Juni ab mußten in allen Kirchen des Kreises Tapiau Gebete für die Kaiserin Elisabeth, den Großfürsten Peter und seine Gemahlin gesprochen werden. Aus den Siegeln und Schildern wurden der preußische Adler entfernt und durch den russischen Doppeladler ersetzt.

Als Elisabeth 1762 starb, schloß Rußland Frieden und am 15. Februar 1763 wurde zu Hubertusburg auch mit Osterreich Friede geschlossen. Die Provinz fiel an Friedrich den Großen zurück.

Durch Einquartierungen waren große Lasten entstanden, im Schloß war ein Lazarett für gefangene deutsche Soldaten eingerichtet worden.

Seuchen waren eingeschleppt, alleine durch Typhus wurden 1762 nach den Kirchenbüchern 192 Tote beklagt. Der erstmalig 1760 erwähnte Stadtchirurgus Hohenstädt hatte überreichlich zu tun.

Aus heute nicht erkennbaren Gründen wurde 1769 der Pregel mit der Deime durch einen Kanal verbunden. Nach seinen Resten zu urteilen scheint er nicht schiffbar gewesen zu sein. Wahrscheinlich sollte er das Überschwemmungswasser schneller ablaufen lassen, oder es wurde die Hebung des Wasserstandes der Deime erhofft. Reste des Kanals bestanden noch in unserer Zeit. Bei einem Spaziergang über die „Fohlenwiese“ zum Sanditter Wald überschritten wir ihn in der Nähe des „Kumsthauses“, wie im Volksmund das Häuschen am Pregel gegenüber der Domäne Kleinhof hieß, auf einer kleinen Steinbrücke.

In den Jahren 1769 bis 1800 war Tapiau eine Garnison. Die kleinen, ehemals für die Veteranen gedachten Häuser der Neustraße waren verkauft. Soldaten, die ihre Frauen mitgebracht hatten, wurden hier einquartiert. Das spätere Alumnat der Gärtnerlehranstalt, war vor dem Umbau Wache und Kaserne. Einige Namen der damaligen Obristen sind bekannt, wie: von Tettenborn, von Sydow, von Boetcher, von Posadowski, von Thiele und ein Graf von Schlieben.

Jetzt bekam Tapiau auch eine Apotheke, oder wie es hieß: „Es wird das Medezin-Apotheken-Privilegium erteilt.“ Der Namen des ersten Apothekers ist Wasserfuhr, die nächsten sind nicht mehr zu ermitteln, doch einige Namen sollen hier in Erinnerung gerufen werden. Um 1900 war im Besitz der „Privilegierten Apotheke“ ein Herr Heubach, von dem am 1. Juli 1910 Dr. Gerhard Kunze die Apotheke käuflich übernahm und sie 1941 an Hans-Günther Wagner verkaufte. Ihm gehörte sie bis 1945. Er geriet in russische Gefangenschaft.

Durch umherziehende Vengtiner und Invaliden entstand eine große Unsicherheit. Friedrich Wilhelm II., ein Neffe Friedrich Wilhelm I. sah sich gezwungen, diesem Unwesen abzuhelfen und die Kranken und verstümmelten Soldaten der friderizianischen Armee vor weiterem Elend zu bewahren. Er ordnete den Bau eines „Landarmen- und Versorgungshauses“ an. Zu diesem Zweck wurde das am Ufer der Deime stehende, oft als Schloß angesprochene Gebäude auf den Grundmauern der Vorburg des Ordensschlosses errichtet. Eine über den Haupteingang angebrachte Tafel nennt 1792 als Baujahr.

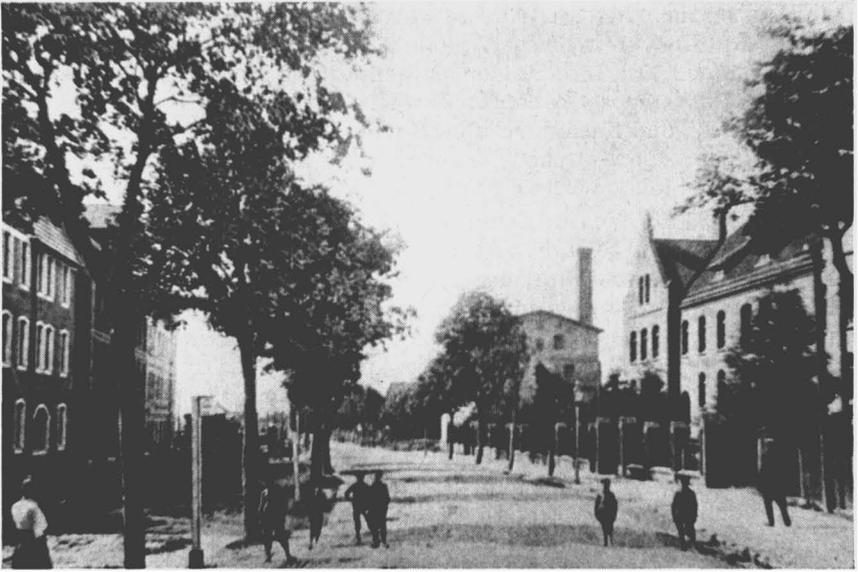
Königliches
Landarmen und Versorgungshaus
erbaut
Anno MDCCLXXXII.

Dieses sozialen Zwecken dienende Haus wurde später in eine Besserungsanstalt und nach 1933 in eine Sicherungsverwahranstalt umgewandelt. In die Besserungsanstalt kamen arbeitsscheues Gesindel, Landstreicher und Dirnen. Mehr darüber in einem folgenden Bericht.

Der Napoleonische Krieg brachte 1807 für Tapiau schwere Zeiten. Für mehrere Wochen wurden französische Truppen einquartiert, die plünderten und alles Verwendbare raubten. Die eingetretene Lebensmittelknappheit hatte Ruhr und Typhus zur Folge. Im Kirchspiel erkrankten 270 Personen. An Kriegssteuer mußte die Stadt 3940 Taler aufbringen und die Verpflegungskosten der Soldaten, die weitere 1160 Taler Kosten verursachte, tragen.

In diesem Jahr wurde die Erbuntertänigkeit aufgehoben, wodurch die Bauern freie Männer wurden. Die Einwohnerzahl war 1800 auf 1652 gestiegen.

Im Feldzug gegen Rußland zog 1812 eine halbe Million französischer Soldaten durch Tapiau. Einquartierungen, Requirierungen bedrängten



Königsberger Straße mit Stadtschule

die Bewohner. Die Kriegslasten, die die Bevölkerung zu tragen hatte, waren groß. Als Quartierentschädigung wurde für 24 Mann je Tag ein Taler gezahlt. Doch schon um die Weihnachtszeit streiften Vorläufer der geschlagenen Armee wieder die Stadt. Trotz aller Not, die dieser Krieg mit sich brachte, bewiesen die Bürger in den Jahren 1812/13 wieder große Opferbereitschaft. Als Yorck am 5. Februar 1813 die preußischen Stände aufrief, stand Tapiau nicht abseits. Es wurden zur Landwehr 30 Mann zu Fuß, 2 zu Pferde gestellt und für die Aufrüstung 1040 Taler aufgebracht. Als dann Napoleon auch in Deutschland geschlagen war und 1814 abdanken mußte, kehrte in der Stadt ebenfalls Ruhe und Ordnung ein.

Für die schiffbar gemachte Deime und den Pregel wird ein Wasserbauamt geschaffen, auch der Wegebau kommt in Gang. 1832 wird der Wasserbaumeister als Vorsteher des Wasserbauamtes genannt. Er hieß von Baeckel, der königliche Wegebaumeister ist Hauptmann Quassowski. Landrat der damaligen Zeit war Freiherr von Buddenbrock.

Das unglückliche Jahr 1848 bringt für Tapiau die Cholera. Das Sterberegister verzeichnet 307 Tote. Auch sonst macht sich das Revolutionsjahr bemerkbar. Aber alle Widerwärtigkeiten im kirchlichen und bürgerlichen Leben können dank der festen Haltung der Bürger bald überwunden werden.

Das Wachsen der Stadt im 18. und 19. Jahrhundert

Ein Blick zurück auf die Gründungszeit der Stadt.

Ehemals standen an allen Stadteingängen Torschreiberhäuschen. Vier Torschreiber walteten hier ihres Amtes. Auch die Akziseeinnehmer hatten hier ihren Platz, um von allem eingeführten Schlachtvieh und sonstigen Waren die Akzise (Steuer) zu erheben. Das Landratsamt war in Tapiau, es wohnten dort der Kreisjustizrat, der Kreissteuereinnehmer und der Kreisbote.

Die Straßen hatten um 1723 andere Namen. Es gab weniger Straßen als zu unserer Zeit. Der Lovis-Corinth-Platz hieß Schloßplatz. Auf ihm, etwa dort wo der Baumkrug, das Grundstück Reinke, steht, stand der „Amts-Krug“. Vom Schloßplatz führte die Neue Labiauer Straße, einschließlich der heutigen Wagnerstraße, ab.

Der Teil, den wir heute Neustraße nennen, wurde von der Mittelstraße gekreuzt, die damals noch weiter über die Neustraße nach Osten geführt war. Der Markt wurde nach Abreißen von vier Häusern gegenüber der Kirche aufgeschlossen. Die Altstraße hieß „Krugstraße“ bis zum alten Kirchhof. Von ihr ging etwa im Zuge des späteren Ludendorff-Dammes die „Neue Großhöfische Straße“ ab. Die „Königsbergsche Straße“ hatte den Verlauf wie wir sie kannten, ebenso die „Schleuse-Gasse“. Die „Kirch-Gasse“ deckt sich mit der Kirchenstraße, nur ging damals in Rich-



Markt — Nordseite und Kittlausstraße (1944)



Markt — Südwestecke (1944)

tung des Berges am Kewitzschen Grundstück von der Neuen Großhöfischen Straße eine Straße, die „Wasserstraße“ hieß, bis zum Pregel ab. Die „Neue Gasse“ war die Deimestraße. Die Wasserstraße unserer Zeit gab es noch nicht. Das Gelände an der Deime vor den Häusern ab Überlandwerk bis Erdtmann hieß „Die Lastadie“.

Bis zum Jahre 1731 bestanden noch die vom Orden privilegierten sieben Krüge. Und bis 1818 war unser Städtchen noch Hauptstadt des Kreises Tapiau.

Das Wachsen der Stadt spiegelt sich in den Einwohnerzahlen. Es waren 1722 = 64 Bürger ungerechnet der Einwohner, 1782 = 1200; 1801 = 1652; 1816 = 1700; 1822 = 1922, davon 912 Bürger; 1843 = 3226; 1852 = 3474; 1867 = 3269 (viele durch Seuchen verstorben); 1890 = 3763; 1900 = 4320; 1910 = 5986 Einwohner, und bei der Räumung waren es fast 10 000.

Seit 1722 hatten die Schulzen ihre Ämter an die Bürgermeister abgetreten. Seit dieser Zeit gab es ein Stadtgericht, und 1792 vertraten zwei Älterleute die Kaufmannschaft, vier die Mälzenbräuer und 23 die Gewerke. Einige Namen dieser Vertreter seien genannt. So vertraten: die Kaufmannszunft: Gottfried Hintzmann und Franz Ludwig Schenkowski. Die Mälzbräuer: Daniel Schweichler, Christian Gehrke, Karl Ludwig Thiel, Karl Gottlieb Münchenberg. Das Schumacherhandwerk:

Aeltermann Glaubitz, Kompahn Salomon Schweichler, Schneidergewerk: Aeltermann Christoph Horn, Kompahn Christian Linser. Töpfergewerk: Johann Friedrich Falck. Schmiedegewerk: Aeltermann Skrebbe, Kompahn Wilhelm Schwaack. Schlossergewerk: Ludwig Heistreich, Heinrich Glaubitz. Bäckergewerk: Aeltermann Friedrich Wilhelm Kayser, Kompahn Johann Schwiedopp. Tischlergewerk: Aeltermann Karl Titz, Kompahn David Trampenau. Rademacher: Aeltermann Gottfried Riek, Kompahn Erdmann Haafke. Leinenwebergewerk: Aeltermann Heinrich Haase. Loh- und Weißgerbergewerk: Aeltermann Samuel Kattsteller. Fleischer: Bernhard Herholz, Christian Wimmer. Zimmerer: Christoph Schoeneberg. Seiler: Gottlieb Rennert. Maurer: Johann Doerfling.

Die Post wurde 1699 gegründet. Weitere Angaben sind dem nachfolgenden Absatz Behörden vorbehalten.

Wie Tapiau um die Zeit seiner Erhebung zur Stadt ausgesehen hat, geht aus der vorstehenden Schilderung hervor. Ein Jahrhundert ist verflossen, das Jahr der hundertjährigen Wiederkehr der Stadterhebung ist da. Straßen sind hinzugekommen, ihre Namen haben Änderungen erfahren. Die Kirchenstraße, die in der Ordenszeit „Magazinstraße“ hieß, führte über das spätere Gelände des Forstamtes bis zum Magazin, das letzte Ende wurde „Hinteremagazin“ genannt. Noch um die Jahrhundertwende hieß der vor dem Forstamt gelegene Platz Hinteremagazin. In dieser Magazinstraße wohnten um 1822: Schuhmacher Klein, Witwe Beckmann, Nachtwächter Franz, Arbeiter Steffan, Schuhmacher Schulz, Invalide Dittmar, Arbeiter Bergau, Seilermeister Schroeder, Drechsler Bergau, Exekutor Reich, Riemer Schöntaub, Maurer Hannemann. In der Kirchenstraße selbst wohnte der Schuhmacher Funk; in der Schloßgasse Tischlermeister Faber, Schneider Riechert, Schuhmacher Voß, Schuhmacher Gottfried Zinth, Stadtkämmerer Ammon, Hutmacher Lott, Schuhmacher Kranz, Tischler Faber, Schuhmacher Diester, Invalide Pusch, Stellmacher Bergerow und Haas, Fleischer Herholz, Böttcher Danieleit. In der Institutsstraße (spätere Wagnerstraße) hatte der Schuhmacher Schützler seine Werkstätte, und am Labiauer Tor wohnten der Arbeiter Schikowski, Schuhmacher Reich, Invalide Kaehler. Am Schleusentor Invalidenunteroffizier Lindner, Tischler Gottfried Faber, Schuhmacher Martin Anton, die Gerber Kanzler und Minuth, die Arbeiter Lekiehn, Debbler, Reich, Poell und Mey.

Am Königsberger Tor wohnten Töpfermeister Klein, Schuhmacher Spolwig, Riemer Schweichler, Schuhmacher Reich, Bendrig, Schneider Kühn, Kaufmann Thiel, Stellmacher Korinth, Töpfer Kaiser.

In der Plantage Gärtner Albrecht. Auf dem Schloßberg Registrator Gottfried Fischer.

Am Markt Gastwirt Buchau, Schumacher Krause, die jüdischen Kaufleute Apolant und Krohn, Brauer König, Gendarm Barth, Bechlermeister Wohlgetan, Mehlhändler Schmelzer, Töpfer Bergau, Schuhmacher